
Thema

Völkermord an den Jesiden

Über die Notwendigkeit einer offiziellen Anerkennung des Völkermordes

Sehr geehrte Frau Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,

sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,

in diesem Jahr jährt sich der Genozid an den Jesiden zum achten Mal. Im August 2014 überfiel die Terrormiliz „Islamischer Staat“ das Gebiet Sinjar, die angestammte Heimat der Jesiden in Irak. Etwa 5.000 JesidInnen wurden entweder auf der Stelle umgebracht. 7.000 wurden von der Miliz entführt, als Kindersoldaten oder als Sklavinnen rekrutiert, die ihnen auch sexuell hörig sein mussten. Die Traumatisierungen sind verheerend und wirken noch Jahre nach den Ereignissen nach. Noch immer werden mehr als 2.700 Jesiden¹ vermisst. Etwa 200.000 Jesiden fristen ihr Dasein als Binnenvertriebene in Camps in der Autonomen Region Kurdistan oder in Syrien. Durch die massenhaft erfolgten Vergewaltigungen mussten – in den Fällen, in denen es zu Schwangerschaften kam, – zahlreiche Jesidinnen die Kinder ihrer Peiniger austragen.

Der Genozid ist nicht zu verstehen ohne seine geschlechtsspezifische Dimension und der Funktion, die in der perfiden Logik des IS der Vergewaltigung zukommt: Der IS machte sich den Umstand zunutze, dass im Jesidentum das Endogamiegebot besteht und die Deszendenzregel kognatisch, d.h. beidseitig, ist: Das bedeutet, dass nur wessen Vater und Mutter jesidisch ist, selbst auch Jeside ist. Jeside wird man außerdem nur durch Geburt.

¹ Knox Thames: "Why is there no global effort to find the missing Yazidis?", United Institute for Peace, 06.10.2021 <https://www.usip.org/blog/2021/10/why-there-no-global-effort-find-missing-yazidis> [abgerufen am 13.06.2022]

Auf die Kinder, die in den Vergewaltigungen gezeugt wurden, träfe dies nach dieser strengen Auslegung nicht zu: Sie sind gemäß der Regel keine Jesiden. Vor diesem Hintergrund, wird augenfällig, dass der Raub der Frauen und ihre Vergewaltigung angewandt wurden, um die Jesiden als ethno-religiöse Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit zu zerstören. Ein offizielles Dokument des IS behauptet, dass eine Jesidin, die von 10 verschiedenen IS-Männern vergewaltigt wird „automatisch“ zur Muslimin wird.² Zwar werden durch Beschluss der religiösen Oberhäupter der Jesiden im Nachgang zum Genozid die Frauen in die jesidische Community wieder aufgenommen. Für ihre Nachkommen, die in der Sklaverei gezeugt wurden, gilt dies aber nicht. Viele der weiblichen Überlebenden des Genozids sehen sich daher vor eine qualvolle Wahl gestellt: Entweder verleugnen und verlassen sie ihre Kinder. Oder sie bleiben bei ihren Kindern, fliehen – so sie können – ins Ausland und versuchen in der Diaspora einen schwierigen Neustart fernab ihrer Ursprungsgemeinschaft. Zu den bestehenden Traumata kommt wahlweise das Trauma entweder des Verstoßenseins oder das Trauma des Verlustes ihrer Kinder als Mutterwunde hinzu³. Die genozidale Logik des IS muss in ihren Langzeitfolgen begriffen werden: Noch Jahre später sorgt sie für einen psychischen Tod derjenigen, die die unmittelbare Gewalt überlebt haben. Nicht selten führt er bei den betroffenen Frauen zum Suizid.⁴

Während ich diese Zeilen verfasse, befinde ich mich in Irak, unter anderem auch in der Autonomen Region Kurdistan, wo es zahlreiche Camps für Binnenvertriebene gibt und hunderttausende Jesiden Zuflucht gefunden haben.

Was die BewohnerInnen mir über ihr Leben in den Camps berichten, lässt sich wie folgt zusammen fassen: Zu viel zum Sterben, zu wenig zum Leben. Die Camps nehmen sie als

² Global Justice Center: “Daesh’s gender based crimes against Yazidi women and girls include genocide”, S.2., <https://www.hawar.help/en/new-cases-of-suicides-among-yazidi-genocide-survivors/>

³ Jane Arraf: “ISIS forced them into sexual slavery. Finally, they have reunited with their Children.”, The New York Times, 12.03.2021, <https://www.nytimes.com/2021/03/12/world/middleeast/yazidi-isis-slaves-children.html> [abgerufen am 13.06.2022]

⁴ HÁWAR.help-Redaktion: „New cases of suicides among Yazidi survivors.”, 14.01.2021, <https://www.hawar.help/en/new-cases-of-suicides-among-yazidi-genocide-survivors/>

Freiluftgefängnisse wahr. Sie sehen keinerlei Perspektive für sich und ihre Familien, da sie nicht in die vom IS zerstörten Dörfer und Städte zurück kehren können. Der Wiederaufbau geht nur schleppend voran. Die Gebiete sind noch nicht vollständig von den Landminen und Sprengfallen befreit, die der „Islamische Staat“ hinterlassen hat, um eine Wiederansiedlung der jesidischen Vertriebenen zu verunmöglichen. Doch auch in den Camps sind sie alles andere als sicher: Immer wieder kommt es zu Bränden durch elektrische Kurzschlüsse infolge der notdürftig installierten elektrischen Versorgung – zuletzt in einem Camp nahe Zakho im Distrikt Duhok, bei dem ein Mensch ums Leben kam und neun weitere verletzt wurden⁵. Viele Menschen berichten mir, dass es ein Tod auf Kredit ist, den das Leben in den Camps mit sich bringt.

Die Realität der Camps ist eine des Stillstands. Bildungsangebote sind kaum vorhanden und die wenigen, die bislang bestanden, sind in ihrer Finanzierung nicht gesichert. Denn es mangelt schlicht an finanziellen Mitteln, um die AusbilderInnen zu bezahlen. Viele von ihnen warten seit angem auf ihren Lohn. Aber auch auf der Empfängerseite der Hilfsangebote sind Rückschritte erkennbar: Die Frauen erleben einen *backlash* in den Geschlechterrollenbildern. Die allgemeine Unsicherheit sorgt dafür, dass sich überkommene Vorstellungen re-establieren, nach denen der Platz einer Frau im Haus und am Herd ist. Der Ansatz „women as agents of change“, der davon ausgeht, dass ganze Gemeinschaften gestärkt werden, wenn Frauen in ihre Kraft kommen und zu gleichberechtigten Miternährerinnen ihrer Familien werden, wird damit konterkariert.

Die Situation trifft zudem auch die Jüngsten: In den Camps wächst eine Generation heran, die nichts als die Camp-Architektur um sie herum und die sie umschließenden Berge gesehen hat.

⁵ Dana Tayb Menmy: „Fire erupts at IDP camp, kills one person.“, The Arab News, 14.04.2022 <https://english.alaraby.co.uk/news/fire-erupts-idp-camp-iraqi-kurdistan-killing-one> [abgerufen am 13.06.2022] Im vergangenen Sommer sorgte ein verheerender Großbrand im Camp Sharya dafür, dass 1.400 Menschen obdachlos wurden. Sechs Personen erlitten Brandverletzungen. Wie durch ein Wunder kam niemand ums Leben. Vgl. Louise Loveluck, Mustafa Salim: „Fire burns through Yazidi displacement camp seven years after ISIS genocide.“, The Washington Post, 04.06.2021: https://www.washingtonpost.com/world/middle_east/iraq-yazidis-camp-fire/2021/06/04/8b3db6f0-c546-11eb-89a4-b7ae22aa193e_story.html [abgerufen am 13.06.2022]

Ihr Schicksal droht in Vergessenheit zu geraten, da sich die Weltöffentlichkeit anderen Krisenherden zugewandt hat.

Diejenigen, die in den letzten Jahren eine Wiederkehr in die vom IS zerstörten Gebiete gewagt haben, sehen sich angesichts der militärisch angespannten Lage in Shingal zur Rückkehr in die Camps gezwungen. Die Lage ist so bedrückend, dass sich in den Abendstunden niemand mehr nach draußen traut, aufgrund der Gefahr, erschossen zu werden. Viele ziehen daraus die bittere Konsequenz, dass das Leben in den Camps dem Leben in Shingal vorzuziehen ist. Diese Menschen werden zu Spielbällen lokaler Machtinteressen aus der kein Weg der Selbstbestimmung führt.

In einem der IDP-Camps haben wir 2018 mit HAWAR.help das BACK TO LIFE Women's Empowerment Center errichtet. Seitdem bieten wir hier berufsbildende Kurse und eine psychosoziale Betreuung, neuerdings auch ein Sportangebot. Doch nicht überall stehen diese oder ähnliche Angebote zur Verfügung. Wenn wir den Frauen nicht zur Seite stehen und unterstützen, wo wir können, wird das Versprechen „BACK TO LIFE“ nicht eingelöst. Heute traf ich eine Überlebende des Genozids wieder, bei deren Anblick ich erstarre, da ich sie kaum wiedererkannt habe. Kennen gelernt habe ich sie vor zwei Jahren während einer Delegationsreise der Bundesregierung. Ich war beeindruckt von ihrer Kraft und ihrem Überlebenswillen. Wer in ihre Augen blickte, sah eine Löwin. Von diesem Feuer war nichts mehr zu spüren. Die Frau ist jetzt in psychiatrischer, medikamentös gestützter, Behandlung, weil sie anders keinen Halt mehr im Leben findet. Ihr ganzes Wesen hat sich verändert. Das ist, was mit Menschen passiert, wenn Entwicklungen zum Besseren hin ausbleiben. Wenn Perspektiven fehlen, die Psyche nicht heilen kann und es ausbleibt, dass den Opfern geholfen wird und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden.

Bemerkenswerterweise folgt auf die an die Überlebenden gerichtete Frage, was sie benötigen, eine Antwort am allerhäufigsten: Gerechtigkeit.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Möglichkeit, hierzu substantiell beizutragen: Seit 2012 sind mehr als 1050 Deutsche in die damals vom IS kontrollierten Gebiete gereist, um sich der Terrormiliz anzuschließen.⁶ Es ist davon auszugehen, dass sich viele von ihnen am Genozid an den Jesiden beteiligt haben.

Gegen zwei Personen, denen dies nachgewiesen werden konnte, ist die deutsche Gerichtsbarkeit jüngst mit Gerichtsverfahren vorgegangen:

Am 25. Oktober 2021 verurteilte das OLG München (Bayern) eine deutsche Staatsangehörige unter anderem wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland, wegen Beihilfe zum versuchten Mord durch Unterlassen und wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit Todesfolge zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die deutsche IS-Anhängerin seit Mitte 2015 eine jesidische Frau und ihre fünfjährige Tochter, die zuvor vom IS versklavt worden waren, im Haushalt der Angeklagten und ihres damaligen Ehemannes – ebenfalls ein IS-Mitglied – festgehalten hat. Im August 2015 wurde das Mädchen vom Ehemann zur Bestrafung für Bettässen in der Mittagshitze an einem Außengitter des Innenhofs festgebunden, wo es infolgedessen qualvoll verdurstete. Die Angeklagte unterließ die Hilfe, obwohl es in ihrem Handlungsspielraum gewesen wäre.

In einem getrennten Verfahren verurteilte am 30. November 2021 das OLG Frankfurt am Main den früheren Ehemann unter anderem wegen Völkermords in Tateinheit mit einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit Todesfolge sowie einem Kriegsverbrechen gegen Personen mit Todesfolge zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass das ehemalige IS-Mitglied irakischer Staatsangehörigkeit für den Tod des fünfjährigen Mädchens verantwortlich ist. Für die Entscheidung des Gerichts war zentral, dass der Angeklagte mit der für den Straftatbestand des Völkermords vorausgesetzten Absicht handelte, die Jesiden als Gemeinschaft zu vernichten. Der Gerichtspro-

⁶ Verfassungsschutzbericht 2021: https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2022-06-07-verfassungsschutzbericht-2021-startseitenmodul.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [abgerufen am 13.06.2022]

zess gegen diese Auslandstat wurde auf der Grundlage des Weltrechtsprinzips durchgeführt, das im deutschen Völkerstrafrecht verankert ist: Es ermöglicht Strafgerichtsverfahren ungeachtet dessen, wo auf der Welt ein Verbrechen begangen wurde und welche Staatsangehörigkeit die mutmaßlichen Täter haben.

Die beiden Gerichtsprozesse sind insofern als wegweisend, gar als historische Meilensteine zu betrachten: Auf der Ebene der deutschen Rechtsprechung wurde mit ihnen der Genozid an den Jesiden anerkannt. Zudem ist es das erste Mal in der langen Verfolgungsgeschichte der Jesiden, dass dieser verfolgten Minderheit Gerechtigkeit widerfuhr. Denn die Geschichte der Jesiden ist auch eine Geschichte der Straflosigkeit ihrer Peiniger. Die deutsche Gerichtsbarkeit hat in Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden den Willen erkennbar werden lassen, dass verunmöglicht wird, dass sich Verbrecher, die sich schwerster Menschenrechtsverbrechen schuldig gemacht haben, in Sicherheit wiegen können. Das könnte (und sollte) international Schule machen.

Was auf rechtlicher Ebene erfolgt ist, muss nun auch auf politischer Ebene geschehen und in der offiziellen Anerkennung des Genozids an den Jesiden durch den so genannten „Islamischen Staat“ münden.

Zahlreiche deutsche Staatsangehörige haben sich hierzulande radikalisiert und sind den Aufrufen des IS gefolgt, sich an den Auslandsverbrechen zu beteiligen. Die Bundesrepublik muss ihrer moralischen Pflicht nachkommen und Gerichtsprozesse gegen sie anstrengen – oder sich an internationalen Bestrebungen dazu beteiligen, etwa bei der Einrichtung eines internationalen IS-Tribunals.

Die offizielle Anerkennung der Gewalttaten durch den IS an den Jesiden als Völkermord ist von enormer Wichtigkeit. Denn damit signalisieren Staaten die Tragweite der Verbrechen, die der so genannte „Islamische Staat“ an den Jesiden verübt hat, und dass sie gewillt sind, Schritte zu unternehmen, um für Gerechtigkeit zu sorgen und den Opfern

Hilfe zukommen zu lasse. Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich mit der Anerkennung des Genozids in diese Koalition der Willigen einreihen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Düzen Tekkal